

Preußen.

Berlin, 18. August. [Amtliches.] Der Professor an der hiesigen königlichen Universität, Dr. Karl Koch, ist zum Mitgliede der königlichen Central-Commission für die pariser Ausstellung von 1867 ernannt worden.

[Corps-Träuer.] Um das Andenken an die langjährigen und guten Dienste des verstorbenen Generals der Cavallerie von Moltius zu ehren, will Ich, daß das 6. Armeecorps drei Tage lang, jeder Truppenteil, vom Empfang dieses Befehls an, Trauer anlegen soll. Ich beauftrage das Kriegs-Ministerium, diesen Befehl bekannt zu machen.

Berlin, den 12. August 1866.

(gez.) Wilhelm.

Berlin, 18. August. [Se. Majestät der König] geruhen gestern eine Deputation aus dem Hannoverschen zu empfangen, welche die Ehre hatte, eine Adresse zu übergeben. Ferner wurde der wirkliche Geh. Rath von Savigny empfangen. Heut fanden die Vorträge des Generals von Moltke und des Militär-Cabinets, sowie des Ministerpräsidenten statt.

(St.-A.)

[Ihre Majestät die Königin Augusta] wird zum Einzuge der Truppen von Koblenz nach Berlin kommen, und der König nicht nur die Garden, sondern alle in Berlin einziehende Truppen in die Stadt führen. Die Vorbereitungen zu den Siegesfesten sind im besten Gange.

[Der Herzog von Meiningen.] Aus guter Quelle vernehmen wir, daß der Herzog von Meiningen, welcher sich mit seinem Militär-Contingent bis vor Kurzem zu Österreich hielt, zu Gunsten seines Erbprinzen abdicieren sich geneigt sehen wird. Letzterer, der die verstorbenen älteste Tochter unseres Prinzen Albrecht zur Gemahlin hatte, benahm sich in der gegenwärtigen kritischen Zeit stets correct. Dass Meiningen eine Entschädigung an Preußen wegen seines feindlichen Verhaltens wird zu leisten haben, ist nicht zu bezweifeln.

[Gegen den Grafen v. Westphalen.] der bekanntlich jetzt aus dem Herrenhause trat und wegen eigenthümlichen Skrupels unserm Könige den Eid der Treue kündigte, dürfte, wie verlautet, die Staatsanwaltschaft eine Anklage erheben. Er hat im vorgerückten Alter erst unlängst eine zweite Ehe mit einer Tochter des Hofmarschalls des Prinzen Karl, Marquis v. Luchesini, geschlossen. Einer seiner Söhne aus erster Ehe heirathete vor einigen Jahren die kaiserlich russische Solotzanski Friedberg aus Petersburg, die auch hier mehrmals gäfikte.

[Badische Kriegskosten.] Wie die „B.- u. H.-Z.“ aus guter Quelle vernimmt, beträgt die Geldentschädigung, zu der das Großherzogthum Baden durch den Friedensschluß verpflichtet ist, 6 Millionen Gulden.

Zur Bekleidung der Armee schreibt die „Post“: Wenngleich die Uniformirung, Ausrüstung und Bewaffnung unserer Armee sich im Allgemeinen als trefflich bewährt hat, so sollen doch, dem Vernehmen nach, die Erfahrungen des letzten Feldzuges einzelne Aenderungen in Aussicht stellen. Der verhältnismäßig bedeutende Verlust an Offizieren, welcher in erster Reihe allerdings den mutvollen Vorheben derselben beizumessen ist, soll auch zum Theil noch seinen Grund in der besonders gekennzeichneten Uniformirung finden, weshalb auf eine Abhilfe hierbei Bedacht genommen werden soll. Bei der Infanterie sollen noch leichtere Patrontaschen eingeführt werden und eine dem Körper anträglichere Anbringung derselben in Aussicht stehen. Die 1861 eingeführte Bekleidung mit Schätzstielten hat sich als praktisch bewährt. Die Form der niederen Helme soll unter einigen Veränderungen in Betreff der Beschläge beibehalten bleiben. Bei sämmtlichen Kürassier-Regimentern sieht man der Einführung der langen Stulpstiefel entgegen. Was endlich die Landwehr betrifft, so soll, nachdem nunmehr eine durchgängige Bewaffnung mit Jäudadelgewehren stattgefunden, auch das Faschinemesser an Stelle des alten Seitengewehrs überall treten. Die Schirmmesser, welche bei einzelnen Regimentern noch an Stelle der Käppi getragen werden, sowie die schwertfällige, im Kreuz zu tragende Patrontasche sollen gänzlich in Wegfall kommen.

[Versöhnung.] In vielen Kreisen findet der Vorschlag Anklang, daß die hier jetzt versammelten Mitglieder der beiden Häuser des Landtags noch vor dem Schlusse der gegenwärtigen Session sich zu einem Versöhnungsmahle vereinigen und die Minister als Ehrengäste dazu einladen.

[Der Bau der schlesischen Gebirgsbahnen] ist Veranlassung geworden, daß zwei neue Eisenbahnenprojekte im Anschluß an jene aufgetaucht sind, erstens die Linie Lauban — Marklissa — Friedland — Zittau und zweitens eine Verbindung von Liegnitz über Löwenberg — Greiffenberg — Friedland nach Zittau. Die beteiligten Handelsstämme und Magistrate sind zu Gutachten aufgefordert und hat der Handelsminister die Vornahme der Vorarbeiten für die erste Linie schon gestattet. Es liegt im Plan, diese Eisenbahn über Zittau nach Aussig fortzuführen zum Anschluß an die Aussig-Töplitzer Bahn, welche dann eine Fortsetzung nach Karlsbad-Eger bis an den Main erhalten wird.

[Der Gesetz-Entwurf über die privatrechtliche Stellung der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, welchen der Abg. Schulze (Berlin) in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebracht hat, ist von 88 Mitgliedern unterstützt und bezieht sich auf Vereine, welche bei nicht geschlossener Mitgliederzahl die Förderung des Credits, des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes auf dem Wege der Selbsthilfe (Genossenschaften), namentl.: 1) Vorrichtungs- und Creditvereine, 2) Rohstoff- und Magazinvereine, 3) Associationen zur Production und zum Verkauf der gefertigten Waaren für gemeinschaftliche Rechnung, 4) Consumvereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebensbedürfnissen im Großen und Abzug in kleineren Partien an ihre Mitglieder. — Dieselben erwerben die Rechte, welche das Gesetz schafft, durch gerichtliche Einregistrierung unter den nach folgenden Bestimmungen. Sie gelten in Betreff derjenigen Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, welche die Eigenschaften eines Kaufmanns voraussetzen, für Kaufleute. Auch finden auf sie die Art. 28—40 des Hanselgesetzbuches über die Führung von Handelsbüchern, jedoch mit Auszügl. des zweiten Absatzes des Art. 30, die Bestimmungen über den laufmännischen Konturs (Falliment), sowie des Art. 23 des Einführungsgesetzes zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche vom 24. Juni 1861 Anwendung.

Der erste Abschnitt des Gesetzes (§§ 2—10) handelt von der Errichtung der Genossenschaft und enthält allgemeine Bestimmungen über Gründung, Zusammensetzung derselben u. Der zweite Abschnitt (§§ 11—17) regelt das Rechtsverhältnis der Mitglieder der Genossenschaften unter einander, so wie derselben und der Genossenschaft gegen Dritte, soweit die Geellschaftsverträge selbst nicht ein Näheres bestimmen sollten. Der dritte Abschnitt (§§ 18—26) enthält die im Besonderen für alle Handels-Geellschaften geltenden Bestimmungen vom Vorstande, vom Aufsichtsrath und von der Generalversammlung. Der vierte und fünfte Abschnitt (§§ 27—40) sehen die Fälle von der Auflösung der Genossenschaft und dem Ausscheiden einzelner Mitglieder, sowie von der Liquidation der Genossenschaft vor, während der sechste Abschnitt (§§ 41—46 incl. Schlussbestimmungen) noch die Verjährung der Klagen gegen die Mitglieder der Genossenschaft bespricht. (N. A. B.)

[Für die Verhandlungen des deutschen Parlaments] werden jetzt die geeigneten Räume gesucht. Wie man sich erzählt, hat Director Engel das Kroll'sche Etablissement zur Verfügung gestellt, doch soll die Staatsregierung auf das Anerbieten nicht eingegangen sein. Wahrscheinlich wird ein Saal im kgl. Schlosse zu diesem Zwecke eingerichtet werden.

O. C. K. Berlin, 18. August. Die 3. Sitzung der Adresscommission, welche heute um 10½ Uhr in Gegenwart des Finanz-Ministers und der

Geheimen Nähe Wolny und Wagener als Commissare der Regierung eröffnet wurde, begann mit einer Bemerkung des Geheimen Raths Wagener in Bezug auf das Protokoll der gestrigen Sitzung, in welchem die Anerbittenen des Herrn Ministerpräsidenten bezüglich der Theilung der Hoheitsrechte in den Staaten des norddeutschen Bundes theils fehlt, theils irrtümlich aufgeführt und wiedergegeben sei.

Als dann wurde die Diskussion über die die deutsche Frage berührenden Sätze der Adresse fortgesetzt. Referent Abg. Birchow hielt es für nothwendig auszuprüchen, daß wenn Redete der preußischen Landesvertretung auf das Parlament übergehen, dies letztere auch wirklich mit denselben ausgestattet werde. Die Regierung habe es bis jetzt nicht darüber aussprechen und nur ein Wahlgesetz vorgelegt. Was könne gegen eine solche im Interesse aller Parteien liegende Erklärung vorgebracht werden? Der Sprung von einem Bündnisse mit Österreich zu einem Bündnis mit Garibaldi und Klapka, sei doch nicht grübler als der, von der Allianz mit einer konföderativen zur Allianz mit einer radikalen Partei. Eine Spaltung von Nord und Süd könne die Kluft zwischen beiden noch erweitern. Die zur Diskussion stehenden Sätze böten der Regierung, wenn sie sich auch dagegen abwehrend verhalten möchte, doch in der That eine Stütze.

Regierungs-Commissar Geb. Rath Wagener. Die Regierung hat kein Bündniss mit Garibaldi und Klapka, sondern eines mit dem König von Italien abgeschlossen. Uebrigens steht es dem Süden frei, ein Bündniß mit dem Norden abzuschließen. Die Abg. Lüning, v. Hoyer und Waldeck erklären sich lebhafit und energisch gegen die Mainline für die Reichsverfassung.

Abg. v. Binde: Die Friedenspräliminarien lassen die Anführung der Reichsverfassung nicht räthlich erscheinen. Möge man alle principielle Streitigkeiten vermeiden und nur das in der Adresse ausprüchen, worüber Alle einig sind, wenn nicht die ganze Arbeit in Frage gestellt werden soll.

Um 12½ Uhr wird die Sitzung wegen der Wahlen in den Abtheilungen unterbrochen.

Nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärt Graf Schwerin, daß er gegen die Kritik des ehemaligen Bundes nichts einzuwenden habe, so wenig wie auf den Pausus, der von der Übertragung von Rechten des preußischen Landtages auf das deutsche Parlament handle; dagegen werde er gegen jede Adresse stimmen, in welcher die Reichsverfassung als künftige Grundlage für die neue Organisation in Deutschland bezeichnet wird. Ein festlicher Anschluß sei eine bessere Grundlage als sie. Der Paragraph 1 der Reichsverfassung stelle das Gebiet des deutschen Bundes als ihr Gebiet auf, nie enthalte ferner das suspensive Veto — Alles das mache die Verfassung auf sie unmöglich.

Abg. Gneist befremdet, daß er früher dieselben Bedenken gehabt, aber die Entwicklung der Dinge in den letzten Wochen habe sie ihm genommen. Die Erwähnung der Reichsverfassung, auch in ihrer Totalität, habe jetzt eine andere Bedeutung gewonnen. Die militärische Entgegensetzung eines süddeutschen Bundes sei mit allen Mitteln zu verhindern, ein solches Mittel sei für das Abgeordnetenhaus die Erwähnung der Reichsverfassung in der Adresse, um auf die Bevölkerung des Südens einzuwirken und die Wege freier Einbarbarung statt der Anwendung von Gewalt zu erschließen. Die Volksvertretung übernehme mit diesem Anerbieten in der That und Wahrheit große Opfer, es schließe dasselbe vielleicht einen großen Krieg ein; aber dies müsse gewagt werden, da selbst der unvollkommene Bundesstaat immer noch besser sei, als der Dualismus. Die Aufnahme des bezüglichen Pausus werde die liberalen Elemente in Süddeutschland stärken gegen die conservativ-partikularistischen. Man möge ihn nicht schwächen durch ein hinzugesetztes „so weit als möglich“. Um die Sache zu fördern, zieht der Redner den entsprechenden Pausus seines Adressentwurfes zurück. (Pf. 3.)

Abg. v. Blandenburg stellt den Standpunkt der Abg. Gr. Schwerin und v. Binde. Die conservative Partei könne für eine Adresse nicht stimmen, in der die Ausdrücke „Bundesstaat und Reichsverfassung“ in dem Sinne, den die Parteien bisher mit ihm verbunden, stehen bleibten.

Regierungs-Commissar Geb. Rath Wagener macht die Eröffnung, daß der Herr Ministerpräsident demnächst die Friedenspräliminarien zur Kenntniß der Landesvertretung bringen werde und glaubt, daß diese Mitteilung der Commission für das Indemnitätsgebot überreichen werden könnte.

Präsident v. Forckenbeck ist der Aufficht, daß die Adresscommission, falls sie also dann noch tagt, besser dazu geeignet sei.

Nach dieser Einschaltung wendet sich der Referent, Abg. Birchow, gegen den letzten Redner, den Abg. v. Blandenburg, der sich auf einen schroffen Parteistandpunkt weit über den Ministerpräsidenten hinaus stelle. Nichts sei wichtiger, als der Regierung zu sagen, daß ein besonderer süddeutscher Bund um jeden Preis vermieden werden müsse.

Der Correferent, Graf Bethyus-Huc, erinnert aufs Neue daran, wie wichtig es bei Absaffung der Adresse in alle positiven Fragen, die zu Streitfragen werden können, zu vermeiden, und den parteilosen Standpunkt einzunehmen, in welchem die Gefühle aller Preußen sich begegnen.

Der Vorsitzende, Präsident v. Forckenbeck, schreitet zu einer Reihe von Abstimmungen, die mit der Annahme der zur Discussion stehenden Sätze des Birchow'schen Entwurfs (2, 3, 6, 7) und zwar mit 15 gegen 7 Stimmen schließen. Nur die Beziehung auf das Gemeindewesen wird darin gestrichen.

Die Discussion ging nunmehr zu denjenigen Sätzen der verschiedenen Entwürfe über, die von der Indemnität und der Anleihe handeln. Der Referent, Abg. Birchow, empfahl den betreffenden Pausus der Reichsverfassung, die sich in Bezug auf das Staatsrecht als den besten und den vorliegenden Entwurfen. Das Amendum des Abg. Brinck zu Hohenlohe in Bezug auf die Unterstützung der Invaliden, Wittwen und Waisen sowie er nicht zur Aufnahme in die Adresse empfehlen, so erfreulich es sei, daß ein derartiger Gesetzesvorhaben von der rechten Seite des Hauses ausgehe. Alle er von der Entgegengesetzten, so würde man vielleicht agitatorische Zwecke in ihm entdecken. Aber es sei nicht angezeigt, die Regierung zu einer solchen Vorlage aufzufordern, die sich an das bereits vorhandene Invalidengesetz werde anlehnen müssen.

Der Correferent, Graf Bethyus-Huc, spricht den Wunsch aus, daß sein parteilos Adressentwurf durch die Berichterstattung nicht beseitigt, sondern zur Kenntniß des Hauses gebracht werden möge, in welchem die Majorität eine andere sei, als hier in der Adresscommission.

Finanzminister v. d. Heydt erklärt, daß schon vor dem Hohenloheschen Amendum die Staatsregierung den Beschluss gefaßt habe, einen Gesetzeswurf, betreffend die Pensionierung infanteristischer Offiziere, die Erhaltung und Verpflegung der Wittwen und Waisen der Gefallenen einzubringen, und daß der Kriegsminister mit der Ausarbeitung des Entwurfs bereits beschäftigt sei.

Die Discussion ging nunmehr zu denjenigen Sätzen der verschiedenen Entwürfe über, die von der Indemnität und der Anleihe handeln. Der Referent, Abg. Birchow, empfahl den betreffenden Pausus der Reichsverfassung, die sich in Bezug auf das Staatsrecht als den besten und den vorliegenden Entwurfen. Das Amendum des Abg. Brinck zu Hohenlohe in Bezug auf die Unterstützung der Invaliden, Wittwen und Waisen sowie er nicht zur Aufnahme in die Adresse empfehlen, so erfreulich es sei, daß ein derartiger Gesetzesvorhaben von der rechten Seite des Hauses ausgehe. Alle er von der Entgegengesetzten, so würde man vielleicht agitatorische Zwecke in ihm entdecken. Aber es sei nicht angezeigt, die Regierung zu einer solchen Vorlage aufzufordern, die sich an das bereits vorhandene Invalidengesetz werde anlehnen müssen.

Der Correferent, Graf Bethyus-Huc, spricht den Wunsch aus, daß sein parteilos Adressentwurf durch die Berichterstattung nicht beseitigt, sondern zur Kenntniß des Hauses gebracht werden möge, in welchem die Majorität eine andere sei, als hier in der Adresscommission.

Abg. Gneist schafft sich für die Fassung des Binde'schen Adressentwurfs, da er den Budgetstreit nicht mit dem Abg. v. Blandenburg für einen bloß theoretischen halten könne. Aber ihm genügt die in der Thronrede erarbeitete Zuordnung in Bezug auf das Staatsrecht und des Art. 99 der Verfassung. Daß das Staatsrecht vor Beginn des neuen Jahres zu Stande kommen müsse, schreibe ich, die Verfassung nicht vor und könne nicht vor schreiben, sondern nur, daß bis dahin die Verantragung der Einnahmen und Ausgaben zur Kenntniß der Landesvertretung gelangt sei.

Abg. Gneist ist gegen die Rechtsverwahrung des Walde-Birchow'schen Adressentwurfes. zunächst sei es recht und politisch, die Concession der Thronrede mit Dank anzunehmen. Die Fassung Reichenberger's sei noch zu juristisch. Finanzminister v. d. Heydt erklärt sich für die Fassung des Gneist'schen Entwurfs. In der Thronrede sei der auf die Verfassung auf Art. 89 folgende Pausus nicht ein Gegenzirk zu demselben, sondern nur ein Übergang, der zur Indemnität führen soll. Die Regierung habe die Absicht der redlichen Ausführung ihrer Zugaben und der Verfassung.

Schlus der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung heute (Sonnabend) Abends 7 Uhr.

O. K. C. [Wahlen.] Heute Vormittag fanden in den Abtheilungen die Wahlen zu der Commission für die Annexionsvorlagen und ihre Constitution statt. Es sind, wie bereits telegraphisch gemeldet, gewählt: v. Carlowitz (Voritzender), Graf Schwerin (Stellv.), v. Brauchitsch (Schriftführer), Bassege (Stellv.), v. Denzin, Lette, Freytag, Behring, Harfort, Lüning, Berger, Graf Strachwitz, v. Nordenflydt, Schulze, v. Bodum-Dolffs, Kirchmann, Dr. Becker, Robben, Birchow, Kannegießer, Meulenbergh.

Dessgleichen die Wahlen zu der Commission für den von dem Abg.

Schulze eingebrachten Geheimschluß, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften. Es sind gewählt: Dunder (Voritzender), Meßmacher (Stellv.), Schollmeyer (Schriftführer), v. Schöning (Stellv.), Wendrich, Dr. Janzen, Ronde, Lassler, Lasswitz, v. Hilgers, Dr. Hammacher, Fühling, Weise.

Denkschlaub.

München, 14. Aug. [Die Forderungen Preußens.] Obwohl ein Courier mit Depeschen von Frhren. v. d. Pförden bereits vorgestern Abend aus Berlin hier eintraf und in Folge dessen gestern eine Berathung des Ministerrates stattfand, vernimmt man zur Zeit noch nichts Bestimmtes über die Forderungen, welche Preußen an Bayern und die anderen Mittelstaaten stellt. Nach verschiedenen Anzeichen zu schließen, scheinen jedoch die Forderungen Preußens weit bedeutender zu sein, als bisher hier vermutet wurde. (N. R.)

Nürnberg, 15. Aug. [Besorgnisse.] Zusammengehalten mit den deprimirenden Nachrichten aus Berlin über den Gang der Friedensverhandlungen, erregt es nicht geringe Besorgnisse, schreibt man dem „Frank. J.“, daß seit einigen Tagen preußische Offiziere Vermessungen an den alten, die Stadt umgebenden Fortifikationen vornehmen, und die Tiefe des Stadtgrabens in seiner Aufsteigung vom Flussbett bis zur Reichsburg, welche über 100 Fuß Differenz ergeben dürfte, genau aufzufinden. Eben so wurden einige der Stadt nahe liegende Höhenpunkte aufgenommen, und mehrere Gemeinden darauf aufmerksam gemacht, um das Abräumen der Felder zu geben, da möglicherweise solche zu militärischen Zwecken benutzt werden könnten.

Speyer, 15. Aug. [Preußische Truppen.] Die in Weisenheim und Obermoschel, so wie in der dortigen Umgegend einquartierten preußischen Truppen haben zufolge telegraphischer Weisung am Freitag und Sonnabend die dortige Gegend wieder verlassen und sind auf preußisches Gebiet zurückgekehrt. Nach ihrer Angabe soll bei der Besetzung des bayerischen Gebietes während des Waffenstillstandes ein Misserfolg obgewaltet haben; sie hätten den Befehl bekommen, die Grenze zu besetzen, und irrthümlicher Weise hierunter die bayerische anstatt die preußische Grenze verstanden.

Kassel, 17. Aug. [Rückgabe.] Am 13. d. M. wurden nach Genehmigung des General-Gouverneurs die drei Fahnen und die Standarde der 1850 aufgelösten Bürgergarde aus dem Zeughaus abgeholt, und in das Rathaus zur Aufbewahrung gebracht. Seit 1850 waren, trotz vielfacher Verwendung des Oberbürgermeisters Hartwig, die Fahnen der Stadt vorenthalten. (Hess. M.-Z.)

Dresden, 18. Aug. [Preußisches Papiergele.] Heute ist folgende Bekanntmach

